AV Binner macht darauf aufmerksam, dass die Stadt Bergneustadt dem Erfordernis aus dem Stärkungspakt nachgekommen sei und seit 2012 insgesamt 14 Stellen eingespart habe. Zudem sei der Personalkostendeckel, die der Haushaltssanierungsplan vorgegeben habe, eingehalten worden. Er stellt heraus, dass die Personalkosten im Vergleich zu 2002 lediglich von 5,8 auf 5,9 Mio Euro in 2021 gestiegen seien. Dies sei nur durch erhebliche Stellenreduzierungen und Kostendisziplin an der Grenze des Machbaren möglich gewesen.

Im Anschluss empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden:

Beschluss:

Gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW in der zur Zeit gültigen Fassung beschließt der Rat den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 als Anlage der Haushaltssatzung 2021.